

Amtliche Bekanntmachung

über die Änderung im Hinweis der Bekanntmachung vom 28.07.2007

des Satzungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 66 der Stadt Husum für das Gebiet Dieselstraße/Siemensstraße, begrenzt durch die Siemensstraße und Dieselstraße sowie durch die Flurstücke Nr. 6/35 (Hagebaumarkt) und 63 der Flur 16

Die Rechtsmittelfrist für Einwände gem. § 215 (1) BauGB wurde laut Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 geändert.

Die Frist beträgt seit Bekanntmachung am 28.07.2007 **1 Jahr** und nicht 2 Jahre.

Die Rechtskraft des vorhabenbezogenen B-Plan 66 der Stadt Husum seit 29.07.2007 bleibt bestehen.

Husum, 26. Oktober 2007

gez.
Rainer Maaß
Bürgermeister